

gg

Faint, mostly illegible text in a historical script, possibly Gothic or similar, covering the majority of the page.



**Wir Augustus /  
Postulirter Administrator des Primat: und Erz-Stifts  
Magdeburg / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Landgraf  
in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Ober- und Nieder-Lausitz / Graf zu der Marck / Ravensberg und  
Barby / Herr zum Ravenstein / 2c.**

**F**ügen sämptlichen Unsern Prælaten, Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Haupt-Ampt- und Gleits-Leuten / Befehlichshabern / Richtern und Råthen in denen Städten / Bürgern und Gemeinden / auch allen und ieden unsern Unterthanen / nebst Entbietung Unserer Gnade und Grusses / hiermit zu wissen : welcher Gestalt durch Gottes sonderbare Verhängnis / die zu Wien esliche Monat grassirte Seuche und ansteckende Kranckheiten weiter um sich greiffen und sich annähernden Orten spüren lassen solle / also gar / daß auch die reysende Leute und Waaren ohne beglaubten Schein / daß sie von gesunden und keinen inficirten Orten kommen / in theils Fürstenthümern und Landen nicht mehr wollen passiret werden. **W**iewohl wir nun zu dem grundgütigen Gott das feste vertrauen gesetzt / S. Allmacht werde unser Erz-Stift Magdeburg und die angränzenden Lande vor der gleichen ansteckenden Seuchen / Pest / und gefährlichen Kranckheiten in Gnaden bewahren; So haben Wir doch / damit gleichwohl durch Unvorsichtigkeit darein nicht gleichmäßige Contagion kommen und gebracht werden möge / aus Landes-Väterlicher Sorgfalt der Nothwendigkeit zu seyn erachtet / Unsere Unterthanen und der ihrigen Gefahr und Unheil durch gute Verordnung / so viel möglich / abzuwenden: Gebieten und befehlen demnach hiermit gnädigst / es wollen sämptl. unser Unterthanen nebst ihren Kindern und Gesinde sich in diesen gefährlichen Zeiten zu förderst durch ware Busse und Besserung des Lebens mit Gott versöhnen und ihn um Abwendung aller Gefahr auch ansteckenden Seuchen und plötzlichen Kranckheiten ernstlich anrufen / und darnebst in Leben und Wandel gute Vorsichtigkeit gebrauchen / auch die ordentlichen Mittel nicht muthwillig verachten / sondern in Zeiten derer in denen Apotheken verhandenen præservativen sich bedienen: Unsere Ampts- und Gleits-Leute aber / auch alle die jenigen / so mit Gerichtsbarkeit beliehen oder dieselben zu üben haben / sollen ihren Untergebenen disfalls mit guten Exempeln vorgehen / und sie zu vorhergehenden durch die Prediger jedes Orts von den Sängeln vermahnen lassen / und zugleich allenthalben in Städten / Flecken und Dörffern / so wohl bey den Pässen und Wasser überfarthen / als in denen öffentlichen Wirths- und Gast-Häusern / Schencken / Krügen und gemeinen Herbergen / nicht weniger in denen Stadt-Thoren / die nachdrückliche Verfügung thun / damit die Ankommende fremde und reysende Leute / absonderlich die Juden / wo sie her kommen / befragen / und auf dieselbigen / wie auch die Durchfahrende Land-Gutschen und Fracht-Wagen genaue und fleißige Obsicht gehalten und weder Wahren noch Personen / die nicht sofort mit einem beglaubten Scheine gebührend erweise können / daß sie von einem benachbarten gesunden und uninficirten Orte kommen / in dieses unser Erz-Stift gelassen / sondern wieder zuruck gewiesen / der wenigstens die verdächtigen Wahren / nach Befinden / erst an den nächsten Orthe / ausser Unserm Erz-Stifte / aufgepacket / und ein acht Tage lang außgelufftet worden: Ingleichen haben sich die aus Unserm Erz-Stifte reysende Personen / sonderlich die von hinnen Wöchentlich abfahrende Land-Gutscher wohl in acht zu nehmen / daß sie nichts verdächtiges aufnehmen und mit sich führen / auch zu Bezeugung dessen / sich allemahl von des Orts Obrkeit einen Paß / in welchem / was für Leute und Wahren sie aufgepacket / specificiret / unter dem dato / wann sie abgefahren / ertheilen lassen sollen / amit kein Unterschleiff vorgehen / und sie die Reise nicht vergeblich thun mögen. **H**ieran wird Unser zuverlässiger ernster Wille und Meinung vollbract / und hat sich Männiglich selbst vor Gefahr und Schaden zu hüten. **U**hrkündlich mit Unserm Regierungs-Secrete bedruckt und geben zu Halle / den 7. Februarii Anno 1680.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



# STADTEN WIE AUGUSTUS/

trator des Primat: und Erz = Stifts

Sachsen/ Jülich / Cleve und Berg / Landgraf

Ober- und Nieder- Sausitz / Graf zu d... und  
um Kavenstein / zc.

denen von der Ritterschafft / Haupt- Ar

ern und Gemeinden / auch allen und ieden un

durch Gottes sonderbare Verhängnis / die zu

nähern Orten spüren lassen solle / also gar / das

Orten kommen / in theils Fürstenthümern und

vertrauen gesetzt / S. Allmacht werde unser G

fährlichen Kranckheiten in Gnaden bewahren

nehmen und gebracht werden möge / aus Landes

und Unheil durch gute Verordnung / so viel m

nebst hren Kindern und Gesinde sich in diesen g

Abwendung aller Gefahr auch ansteckenden

thtigkeit gebrauchen / auch die ordentlichen Mit

n sich bedienen: Unsere Ampts- und Gleits- Leu

gebenen dißfals mit guten Exempeln vor gehen

ich allenthalben in Städten / Flecken und Dör

fern / Schencken / Krügen und gemeinen Herber

rembde und reysende Leute / absonderlich die J

Fracht- Wagen genaue und fleißige Obsicht g

weise können / daß sie von einem benachbarten

iesen der wenigstens die verdächtigen Wahre

ang ausgelufftet worden: Ingleichen haben sic

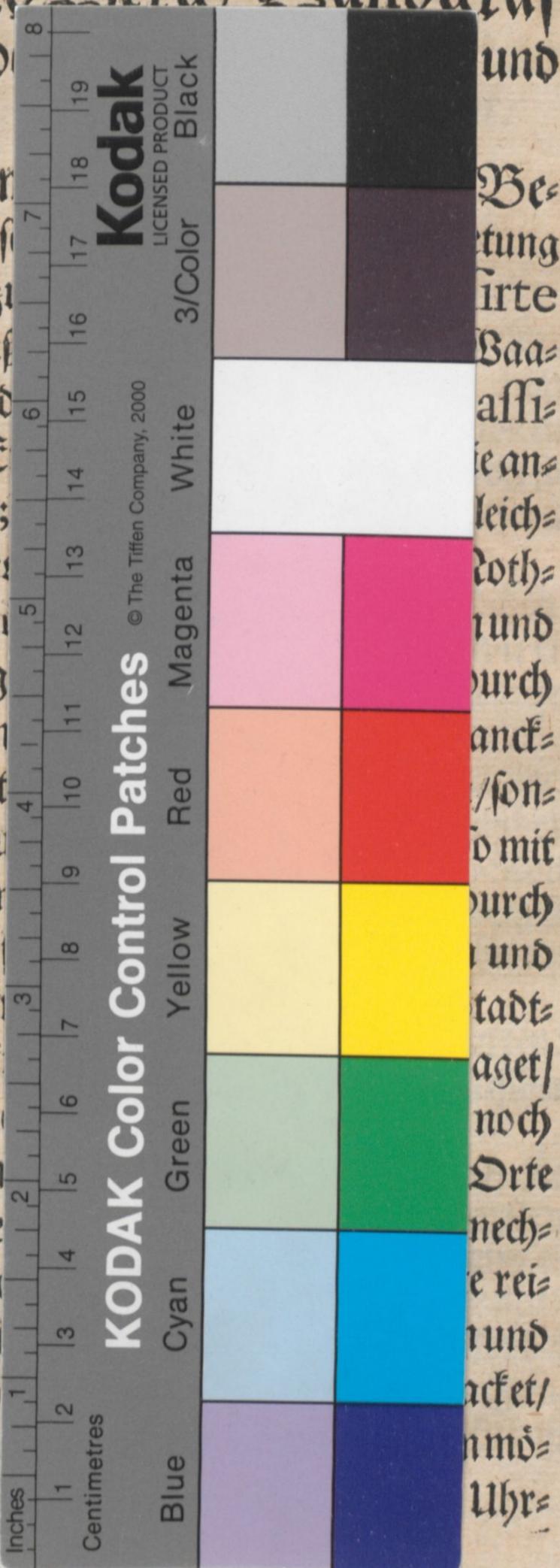
nd- Gutscher wohl in acht zu nehmen / daß sie n

Obzkeit einen Paß / in welchem / was für L

llen / amit kein Unterschleiff vorgehen / und sie

lbraut / und hat sich Männiglich selbst vor Ge

lle / den 7. Februarii Anno 1680.



Be  
tung  
irte  
Baa  
affi  
ie an  
leich  
roth  
und  
urch  
anck  
/son  
o mit  
urch  
und  
tadt  
aget/  
noch  
Orte  
nech  
e rei  
und  
acket/  
n mö  
Uhr

